

Arbeitsstundenordnung VdH Gerlingen ab 2022

Jedes aktiv am Training teilnehmende Mitglied hat zwischen dem vollendeten 16. und 70. Lebensjahr die Verpflichtung zur Ableistung von Arbeitsstunden im Jahr 2022. Ausgenommen davon sind Trainer, sowie Funktionsträger des Vereins (Vorstand, Ausschuss). Ebenso sind die Trainingsteilnehmer in der Probemitgliedschaftszeit vorerst ausgenommen.

Über Arbeitsdienst-Termine wird per E-Mail und auf der Homepage informiert. Pro Arbeitsdienst gibt es eine Helferliste, in der man sich direkt für den Arbeitsdienst verbindlich eintragen kann. Nachträgliche Änderungen können nicht selbst vorgenommen werden, sondern müssen per E-Mail an info@hundeverein-gerlingen.com kommuniziert werden.

Folgende Regelungen bestehen für die Ableistung von Arbeitsstunden:

- Jedes Mitglied muss sich selbst (rechtzeitig) um die Ableistung des Arbeitsdienstes kümmern
- Über die geforderte Stundenanzahl hinausgehende Arbeitsleistung werden nicht in das nächste Jahr übertragen
- Bei Verlust der Arbeitsstundenkarte werden bereits geleistete Arbeitsstunden nicht nachgetragen.
- Neue Mitglieder, die nach der Jahreshälfte eintreten, leisten eine reduzierte Anzahl an Arbeitsstunden ab
- Nicht abgeleistete Stunden werden mit 10,00 Euro/Std. in Rechnung gestellt
- Bei Zahlungsverweigerung droht der Ausschluss aus dem Verein.

Folgende Arbeitsstunden sind möglich:

- Mitarbeit bei Sportveranstaltungen und Turnieren
- Mitarbeit beim Treffen der Eurasier
- Mitarbeit beim Weihnachtsmarkt
- Mitarbeit bei Arbeitseinsätzen
- Kuchenspenden (2 Kuchen entsprechen einer Arbeitsstunde)
- spontane Mitarbeit bei sich ergebenden Situationen

Vorgehen:

- Verteilen der Arbeitsstundenkarten am Anfang des Jahres
- geleisteten Arbeitsstunden werden vor Ort vom Verantwortlichen auf der Arbeitsstundenkarte abgezeichnet.
- sind die geforderten Arbeitsstunden geleistet, wird die Arbeitsstundenkarte abgegeben

Arbeitsstunden 2022

ganzjähriges Mitglied: 3h

unterjährig eingetretenes Mitglied: 2h

Euer Vorstand